



HERTZKA

Versicherungsmaklergesellschaft m.b.H.

NEWS

Ausgabe September 2023

Preis: € 3,90



... und weg ist das Fahrrad

Ihr Informationsvorsprung bei Finanzierung und Versicherung durch unser Büro

Immer aktuell: www.hertzka.at



Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

auch heuer verbrachte ich die vermeintlich heißesten Tage des Jahres (Ende Juli/Anfang August) in einem Familienappartement auf einem Bauernhof in der Nähe von Sarleinsbach. Neben zahlreichen Wanderungen und Radtouren durch die idyllische Mühlviertler Hügellandschaft hatte ich auch viel Zeit zum Lesen – auch von beruflichen Unterlagen. In einer Hängematte, im Schatten zahlreicher Apfelbäume mit Blick in die Landschaft gewinnt auch das Lesen trockenster Bürounterlagen eine neue Qualität.

Besonders beschäftigt haben mich 3 Themen, die ich hier aufgreifen möchte.

Erstes Thema - eine Studie: Viele erachten unparteiische Versicherungsberatung als schwer erhältlich. Sechs von zehn Österreichern finden es schwierig, unparteiische Beratung zu bekommen. Sieben von zehn Personen tun sich sehr oder eher schwer, Versicherungsdeutsch zu verstehen. Ebenso viele finden Versicherungsbedingungen mehr oder minder schwammig. Nur etwas mehr als die Hälfte ist zuversichtlich, im Schadenfall jene Leistung zu bekommen, die sie nach ihrem Verständnis erwartet.

Immerhin 60 Prozent stellen dem Preis-Leistungs-Verhältnis ein gutes oder eher gutes Zeugnis aus. Das Kostenthema spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Der erste Gedanke, der mir beim Lesen der Studie durch den Kopf ging: Warum suchen diese Personen nicht bei einem unabhängigen Versicherungsmakler Rat, Unterstützung und Beratung? Da diese (noch) im Gegensatz zur Beratung durch Anwälte oder Notare kostenlos ist, könnte dieses Manko ohne großen Aufwand mühelos gelöst werden.

Zweites Thema: Wie lange überleben neue Unternehmen aus dem Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich wie Versicherungsmakler, Agenten, Vermögensberater? Von 600 Unternehmen, die im Jahr 2016 in diesem Bereich geschaffen worden sind, war schon im Jahr danach für jedes 5. von ihnen Schluss. 4 Jahre später war nur noch etwas mehr als ein Drittel aktiv.

Das Hertzka Team erblickte am 01.06.1987 das Licht der Welt (als eigene Firma), seither sind 36 Jahre vergangen. Und so haben wir unsere Kunden schon bisher eine lange Zeit begleiten können, niemand musste sich auf die Suche nach anderen Beratern machen.

Und schließlich das 3. Thema: Ein Interview mit einer Branchenkollegin, die auch schon 25 Jahre als Maklerin tätig ist. In diesem tätig ist u. a. folgende Aussagen: „Die ganze berufliche Entwicklung war getragen durch extrem Know-How-basierte Problemlösungen für die Kunden. Wir verkaufen keine Versicherungen, wir analysieren, definieren und begrenzen Risiken und beraten den Kunden für die optimale Problemlösung, das ist viel mehr als reiner Versicherungsverkauf. Wir sehen uns als den Risikomanager unserer Kunden, nicht als geldgierige Provisionsgeier. Über viele Jahre hindurch habe ich mir auch das Know-How in der Begleitung selbständiger Kunden aufgebaut, organisiert und intensiviert.“

Dem kann das Hertzka-Team nicht viel hinzufügen – das ist die Einstellung und Arbeitsweise eines Versicherungsmaklers.

Viel Spaß beim Lesen wünscht
Ihr Hertzka-Team

Editorial 2

Rund ums Fahrrad 3

Aktuelle Fragen 4

Kinder, Unfall, Mitwirkungs-
anteil 5

Die Südtirol Falle 6

Unfallrisiko moderne
Kommunikationstechnik 7

Staatsausgaben 8





Alexander
Schiessel

Rund ums Fahrrad

Die Zahl der Diebstähle ist zwar seit Jahren leicht rückläufig – rund 17.000 Fahrräder wurden im Vorjahr in Österreich als gestohlen gemeldet – aber die Aufklärungsrate bleibt niedrig: Neun von zehn Delikten werden nicht aufgeklärt. Gleichzeitig wird beim Kauf vermehrt tiefer in die Tasche gegriffen (Stichworte: E-Bike, Lastenfahrrad), dadurch gewinnt das Thema Fahrradversicherung an Bedeutung. Der Verein für Konsumenteninformation hat zehn Anbieter verglichen, die sowohl herkömmliche Fahrräder als auch E-Bikes und Lastenräder versichern. Die Prämienbandbreite ist groß: In jeder Modellkategorie gibt es Angebote, die doppelt so teuer sind wie die günstigsten. Bei einem Fahrrad für € 1.000,- ist man mit rund € 60,- Jahresprämie dabei, E-Bikes im Wert von € 4.000,- starten bei € 120,-. Interessant ist aber nicht nur die Prämie, sondern vor allem der Deckungsumfang.

Hier ist ein Anbieter unschlagbar denn hier ist nicht nur der Diebstahl versichert! Das Hertzka Team weiß mehr! Auch hier lohnt sich ein Blick auf unsere neue homepage:

www.hertzka.at

Und sollte das Fahrrad noch da sein, stellt sich auch die Frage, wo darf der Mountainbiker fahren?

Fast 48 Prozent der Staatsfläche Österreichs ist mit Wald bedeckt – das sind mehr als vier Millionen Hektar. Ein Teil davon wird von den unterschiedlichsten Gruppen gemeinsam genutzt (Wanderer, Mountainbiker, Jäger, Förster, Grundeigentümer, Holzwirtschaftsbetriebe, Tourismusunternehmen ...). Dies führt nicht selten zu Interessenskonflikten und Streit. Ein friedliches Miteinander ist zwar möglich, dazu sollte aber bei allen Teilnehmern der gleiche Wissensstand vorliegen. Die Frage, die sich Mountainbiker stellen, ist: Darf

Ein Fall aus der Praxis: Im Oktober 2021 meldete ein Versicherungsnehmer bei der Polizei den Diebstahl zweier Fahrräder im Gesamtwert von € 6.200,- aus dem Fahrradraum eines Wohnhauses. Um in diesen Fahrradraum zu gelangen gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder durch das laut Versicherungsnehmer immer versperrte Haustor und anschließend durch die meistens verschlossene Türe des Fahrradraumes oder durch einen direkten Zugang von außen, der immer versperrt sei. Die beiden Fahrräder waren nach den Angaben des Geschädigten jeweils mit einem Fahrradschloss miteinander verkettet; ein Schloss sei aufgezwackt, das zweite mit den Rädern mitgenommen worden. Der Versicherer teilte dem Versicherungsnehmer in einem Schreiben mit, dass kein Einbruchdiebstahl im Sinne der Versicherungsbedingungen vorliege. Aufgrund der Zusatzdeckung für einfache Diebstähle habe er eine Auszahlung von € 2.000,- veranlasst.

ich auf Wanderwegen fahren? Hier gilt: Grundsätzlich nicht, außer der Weg ist als „Shared Trail“ (gemeinsame Nutzung mit Wanderern) oder als „Trail“ bzw. Mountainbikestrecke durch entsprechende Beschilderung ausgewiesen. Auf „Shared Trails“ gilt ein gegenseitiges Rücksichtnahmegebot. Konkrete Regeln, wer welche Seite des Wegs benützt oder wohin ausweicht, gibt es nicht. Im Wald gilt freies Betretungsrecht für zu Fuß Gehende und ein generelles Fahrverbot. Nur dort, wo es ausdrücklich erlaubt ist, darf man mit dem Rad fahren, also in der Regel auf ausgewiesenen Mountainbikestrecken. Laut Gesetz und auch Judikatur gilt auch auf Forststraßen die StVO.

Allerdings nur in abgeschwächter Form. Wie sieht es mit der Haftung aus, wenn das Schild „Weiterfahren auf eigene Gefahr“ ignoriert wird? Das Schild kann Haftungsregeln, die im Gesetz stehen, nicht übertrumpfen.

Radfahren birgt auch ein hohes Unfallrisiko. Im Vorjahr sind in Österreich 40 Radfahrer tödlich verunglückt, exakt 20 davon mit E-Bikes und 20 mit herkömmlichen Fahrrädern. Bezogen auf die gesamten gefahrenen Kilometer ergibt sich für E-Biker aber ein fast dreimal so hohes Risiko, tödlich zu verunfallen. Rund 20.000 Radfahrer landeten nach einem Unfall mit ihrem Sportgerät zur Behandlung im Spital.

Apropos Unfälle: Die können vor allem im Ausland teuer werden: Die Kosten für einen Reiseunfall mit anschließender Rückholung können sich in der Preisklasse eines Eigenheims bewegen.

**Für alle,
die einen
Schaden haben.**

**WERTGARANTIE
zahlt Ihre Reparatur-
Rechnung.**



Jetzt absichern!

→ WERTGARANTIE®



**Sonja
Sengtschmid**

Aktuelle Fragen von Wohnungs- und Hausbesitzern

PV-Anlagen

Hohe Energiepreise und aktuelle Förderungen lassen Photovoltaikanlagen aufleben. Aufgrund langer Lieferfristen, hoher Anschaffungskosten und bürokratischer Hürden von Großanlagen gelten Klein-Photovoltaikanlagen als gute Alternative. Bei Balkonkraftwerken ist keine Genehmigung notwendig, jedoch ist eine Zustimmung des Netzbetreibers sowie die Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft notwendig. In der Kategorie der Klein-Photovoltaikanlagen (Engpassleistung von weniger als 800 Watt) ist eine Genehmigung des Netzbetreibers nicht notwendig, sehr wohl aber eine Verständigung mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme. Anders verhält es sich bei größeren Stromerzeugungsanlagen von 800 Watt bis 20 Kilowatt, die beim Netzbetreiber zu beantragen sind. Wichtig ist es außerdem, eine Anlage mit CE-Kennzeichnung zu erwerben, die sämtlichen EU-Vorschriften entspricht. Wenn das äußere Erscheinungsbild der Wohnanlage beeinträchtigt wird, muss die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft eingeholt werden. In jedem Fall sollte der Vermieter oder die Hausverwaltung informiert werden. In Mietverträgen sind oft spezielle Regelungen, wie etwa Informa-

tionspflichten, angeführt. Hinsichtlich Haftung empfiehlt es sich, eine fachgerechte Montage durch einen Elektriker vornehmen zu lassen.

Zum Versicherungsschutz solcher Anlagen: Bitte **UNBEDINGT** vor Anbringung mit dem Hertzka-Team Kontakt aufnehmen!

Alles (un-)dicht?

In letzter Zeit sind einige diskussionswürdige versicherungsrechtliche Entscheidungen des OGH ergangen, wie z.B. 70b135m/22. Nicht zuletzt deshalb, weil diese nun auch vermehrt zu Ablehnungen der Versicherer bei Leitungswasserschäden durch undichte (Silikon-) Fugen führt.

Was war im konkreten Fall passiert? Der VN lässt 2010 von seinem Schwager eine neue Duschtrennwand versetzen. Durch einen Montagefehler entsteht eine 2 cm breite Fuge, die der Schwager mit Silikon abdichtet. In weiterer Folge tritt dort über die Jahre unbemerkt Wasser aus und verursacht einen Schaden von über € 40.000,-. Das mag bei einem groben Pfusch wie hier im Ergebnis durchaus richtig sein, die entsprechenden Begründungen dazu erscheinen aber doch etwas fragwürdig. Der OGH traut dem durchschnittlich verständigen

Versicherungsnehmer bei der Interpretation von Versicherungsbedingungen und Begriffen jüngst immer mehr zu. So auch, dass er natürlich davon ausgeht, dass Leitungswasser zur Verursachung eines versicherten Schadens bestimmungswidrig austreten muss. Auch geht der durchschnittlich verständige Versicherungsnehmer natürlich nicht davon aus, dass er sich beim Betreten seiner Dusche in einem Behältnis befindet, das in seiner Gesamtheit als angeschlossene Einrichtung zu sehen ist. Nein, er steht da nur unter dem Duschkopf und auf der Duschwanne, aber keinesfalls in der Dusche. Ist ja auch logisch, weil eine angeschlossene Einrichtung ist bestimmungsgemäß jedes Behältnis, das Wasser durchlässt oder aufnimmt und Duschwände lassen normalerweise nun mal kein Wasser durch, zumindest nicht nach außen. Fazit: Schäden durch Wasseraustritt durch undichte (Silikon-) Fugen werden von den Versicherungen nicht mehr bezahlt.

Es gibt aber 2 Versicherungen, die solche Schäden weiterhin bezahlen (bis zur vollen Schadenhöhe). Und das Hertzka Team hat mit weiteren 3 Versicherungen die Hertzka-Kunden-Sonderklauseln diesen Punkt als zusätzlichen Deckungsumfang aufgenommen.



764 Schritte
LEBENSWERT

HDI

HDI LEBEN
macht das Leben
lebenswert

Versichern Sie, was sich im Leben lohnt.

www.hdi-leben.at | www.lebenswert.at | facebook.com/HDI.Lebenswert | linkedin.com/company/hdileben





Sonja
Sengtschmid

Kinder, Unfälle und Mitwirkungsanteil

Alle drei Minuten verunglückt in Österreich ein Kind. Ein geringer Prozentsatz dieser Unfälle passiert allerdings im Straßenverkehr: Laut dem KfV ereignen sich 75 Prozent der Kinderunfälle zu Hause und in der Freizeit. Auf die Schule und beim Schulsport entfallen 20 Prozent und auf den Straßenverkehr nur zwei Prozent. Viele Unfälle enden leider mit einer bleibenden Beeinträchtigung. Dabei kommt die gesetzliche Unfallversicherung zwar für die Behandlung, nicht aber für die Folgen auf, denn nach Freizeitunfällen gibt es keine Leistungen, und das Ausbleiben des späteren Verdienstes ist unzureichend abgedeckt - eine massive finanzielle Belastung für die Eltern und ein großer Einschnitt in die Lebensplanung. Ein Umstand, der aber nicht nur Kinder treffen kann: Auch Studenten, junge Erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Ehepartner sind oft unzureichend abgesichert. Versicherungen, Konsumentenschützer, Arbeiterkammer und das Hertzka-Team weisen daher regelmäßig auf die Notwendigkeit einer privaten Vorsorge hin: Neben der privaten Haftpflichtversicherung ist die private Unfallversicherung eine der wichtigsten privaten Basisversicherungen. Eine private Unfallvorsorge schützt den Verunfallten und seine Familie vor den finanziellen Unfallfolgen und unterstützt auch in Notsituationen und bei der Rehabilitation.

Mit dem Schulbeginn wird das Leben der Kinder wieder vielfältiger, aufregender -und gefährlicher. Da ist es beruhigend, sich auf einen umfassenden Unfallschutz verlassen zu können.

Achten Sie beim Versicherungsvergleich auf die abgedeckten Risiken - und auch, wo Kinder versichert sind: Freizeit, rund um die Uhr und weltweit, oder nur in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg? Ein eindeutiger Hinweis auf einen miserablen Versicherungsschutz ist die Prämie: Um 5 Euro oder wenig mehr gibt es eben keinen vernünftiger Versicherungsschutz.

In den vergangenen drei Jahren sind fünf Mal so viele 6- bis 14-Jährige in der Freizeit im Straßenverkehr verletzt worden wie auf dem Schulweg, denn ein Großteil der Verkehrsunfälle passiert in der Freizeit. 2019 bis 2021 wurden österreichweit insgesamt 5.848 Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren bei Verkehrsunfällen verletzt, davon 951 auf dem Schulweg.

In den Corona-Jahren 2020 und 2021 mit einer hohen Anzahl an Home-schooling-Tagen war der Anteil der

oder deren Folgen mitgewirkt, wird im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades, ansonsten die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens vermindert.

In der Praxis bedeutet das: Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch einen Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, erfolgt eine Leistungskürzung durch den Versicherer im Ausmaß des Mitwirkungsanteiles.



Schulwegunfälle natürlich niedriger. Tödlich verunglückten in den letzten drei Jahren zwölf Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, davon vier auf dem Schulweg. 2020 und 2021 gab es keine Todesfälle.

In den letzten Jahren ist auch immer mehr der sog. „Mitwirkungsanteil“ in der Unfallversicherung Gegenstand zahlreicher Diskussionen geworden. Was ist darunter zu verstehen?

Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung (insbesondere solche Verletzungen, die durch krankhaft anlagebedingte oder abnutzungsbedingte Einflüsse verursacht oder mitverursacht worden sind)

Der Abzug ist für alle Leistungsbausteine anwendbar. Viele Versicherer verzichten bis zu einem bestimmten Mitwirkungsanteil auf den Abzug.

Ein Abzug erfolgt auch, wenn dem Versicherer die Vorerkrankung bei Vertragsabschluss bekannt war. Der Abzug erfolgt zudem unabhängig davon, ob die versicherte Person vor dem Unfall die Vorschädigung bemerkt hat, da die Kenntnis der versicherten Person unerheblich ist.

WICHTIG: Wir vom Hertzka Team haben bei einigen Versicherungen FÜR UNSERE KUNDEN diesen Prozentsatz, bis zu dem KEIN Mitwirkungsanteil eingewendet wird, erhöhen können.



**Mag. Fritz
Koreska**

Die Südtirol Falle

Das Hertzka-Team und der VKI empfehlen Jahresreiseversicherungen, schon ab zwei Reisen pro Jahr kann sich das auszahlen. Auch dass der Preis nicht der entscheidende Faktor sein sollte, betont der VKI, sondern die Leistungen: Am wichtigsten ist es, für jene Fälle versichert zu sein, die ins Geld gehen und vielleicht sogar existenzbedrohend sein können. Die wichtigsten versicherungsrelevanten Punkte bei der Jahresreiseversicherung sind daher Storno und medizinische Leistungen im Ausland. Bei Reiseversicherungen über Kreditkartenpakete sieht der VKI den Teufel im Detail stecken, wie z. B. zu geringe Deckungssumme, Versicherungsschutz, der häufig an die Nutzung der Kreditkarte innerhalb eines bestimmten Zeitraums gebunden ist oder an einen bestimmten Kreditkartenumsatz, aber auch an die Bezahlung der Reise mit der Karte.

Eine vielleicht historisch anmutende Überschrift aus österreichischer Sicht. Nein, wir öffnen kein Geschichtsbuch, vielmehr soll das existentielle Risiko einer jeglichen Reise beleuchtet werden. Und genau dieses Risiko beginnt nicht erst mit einer Atlantiküberquerung, sondern findet de facto vor unserer geographischen Haustüre statt.

Im Jahr 2022 unternahm die österreichische Wohnbevölkerung laut Statistik Austria 25,29 Millionen Reisen ins

Reiseschutz im Visier

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat sich Angebote und Preise der Reiseversicherungen angesehen. Verglichen wurden insgesamt 13 Produkte, ausgehend von zwei Testszenarien (30-jährige Person/vierköpfige Familie) ohne Selbstbehalt, mit weltweitem Schutz.

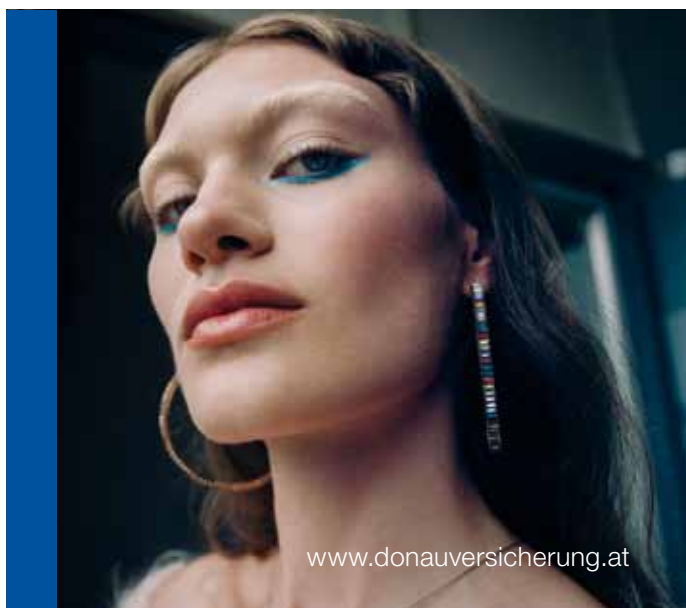
Ein genauer Blick auf die Prämien lohnt sich: Die Bandbreite der Prämien schwankt je nach Testszenario stark. Für Einzelpersonen lag die Jahresprämie zwischen € 149,- und € 349,-, bei der Familie zwischen € 211,- und € 420,-.

Ein weiterer, aber wichtiger Blick sollte den Leistungen gelten. Denn die Billigsten sind nicht die besten – aber auch die Teuersten nicht. Zusätzlich ist die Darstellung der Versicherungsleistungen bei einigen Anbietern mangelhaft.

In- und Ausland mit mindestens einer Übernachtung. Davon waren 22,23 Millionen Urlaubsreisen und 3,06 Millionen Geschäftsreisen.

Das quantitative Risiko ist somit evident. Das aus dem österreichischen Sozialversicherungsrecht resultierende Risiko ist für den privatreisenden Konsumenten noch viel höher.

Allgemein bekannt ist, dass aufgrund der in Österreich bestehenden gesetzlichen Pflichtversicherung in der Krankenversicherung alle Erwerbstätigen sowie die mitversicherten Angehörigen Anspruch auf Krankenbehandlung im Inland durch die niedergelassenen Vertragsärzte sowie die öffentlichen Krankenanstalten haben. Im Ausland gilt dieser Schutz auch in den Mitgliedstaaten der EU, des EWR und in der Schweiz. Bilaterale Abkommen erweitern diesen Schutz für Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Nordmazedonien und die Türkei. Nun sind wir bei obiger Überschrift, dem Wort „Falle“ angekommen. Bei Inanspruchnahme privater Krankeneinrichtungen im EU Raum werden die Kosten vom österreichischen Sozialversicherungsträger NICHT oder nur minimalst übernommen. Nur als Orientierung: In Italien sind mehr als 50% aller Spitäler private Krankenhausbetreiber! An einem praktischen Beispiel illustriert: In Italien über eine Stufe gestürzt und Trümmerbruch an der Schulter erlitten: Kosten des privaten Betreibers € 15.400,-; Übernahme der ÖGK € 501,-. Dieses „harmlose“ Beispiel kann aber ganz schnell andere Dimensionen erreichen, kostet ein Tag Intensivmedizin (auch in Südtirol) schnell einmal € 15.000,- bis € 20.000,- pro Tag!



www.donauersicherung.at

Ich wi// eine Pension ohne Lücke.


VIENNA INSURANCE GROUP

Ich wi// zur DONAU.





Gabriele
Bach

Unfallrisiko moderne Kommunikationstechnik

Fast 30 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden haben ihre Ursache in der Ablenkung des Fahrers.

Die moderne Technik, sowohl mobiler Geräte als auch der im Fahrzeug verbauten Technik, hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Bedienung mobiler und verbauter Technik in modernen Autos erhöht das Unfallrisiko um rund die Hälfte. Besonders junge Autofahrer lassen sich ablenken. Vor allem die Nutzung moderner Technik hat als Quelle der Ablenkung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dies geht aus einer aktuellen Studie hervor.

Ablenkung sei in Österreich mit 29,5 Prozent die häufigste Ursache für Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. Sie sei für rund 10.000 solcher Unfälle pro Jahr verantwortlich. Wäre die volle Aufmerksamkeit auf das Fahren gerichtet, ließe sich vermutlich ein Viertel der Verkehrstoten vermeiden. Besonders ablenkungsgefährdet seien junge Autofahrer zwischen 18 und 24 Jahren; 30 Prozent von ihnen geben an, während der Fahrt mit dem Handy in der Hand zu telefonieren, rund jeder zweite schreibt oder liest Textnachrichten während der Fahrt - ebenfalls mit dem Telefon in der Hand. Trotz langjähriger Sicherheitsarbeit hat Ablenkung im Straßenverkehr nicht jene soziale Ächtung erfahren wie alkoholisiertes Fahren, heißt es in dieser Studie. Insbesondere werde die Verwendung eines Mobiltelefons am Steuer „eher als Gewohnheitsrecht empfunden“.

Massive Zunahme mobiler und verbauter Technik

Bedien- und ableserelevante Kraftfahrzeugtechniken seien in ihrer Komplexität in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Verfügbarkeit mobiler oder verbauter Technik habe sich seit der Vorgängerstudie im Jahr 2016 massiv erhöht.

Durch die Bedienung moderner Kommunikations-, Unterhaltungs- und Komforttechniken während der Fahrt erhöhe sich das Unfallrisiko um die Hälfte.

Immer mehr Autofahrer empfinden die Nutzung technischer Funktionen, die nicht der Fahrzeugführung dienen, als selbstverständlich; zwar ist vielen die daraus resultierende Gefahr bekannt, diese Einsicht werde aber nicht auf den Fahralltag übertragen.

2021 wurden in Österreich 128.489 Handyverstöße beim Autofahren registriert. Dabei hat sich einzig das Telefonieren mit dem Handy in der Hand seit 2016 reduziert, heißt es in der Studie.

Deutlich zugenommen haben in Österreich das Verfassen von Textnachrichten mit dem Handy in der Hand (von sieben Prozent im Jahr 2016 auf 23 Prozent im Jahr 2021) und das Lesen von Textnachrichten (von 13 auf 21 Prozent).

Darüber hinaus würden Handys oder andere elektronische Geräte während der Fahrt immer häufiger auch zum Spielen, Musikauswählen, Bilderansehen oder Websurfen genutzt. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und gefährlich.

generali.at

HAB' DEN SCHEIN!

KFZ-VERSICHERUNG
UNS GEHT'S UM SIE

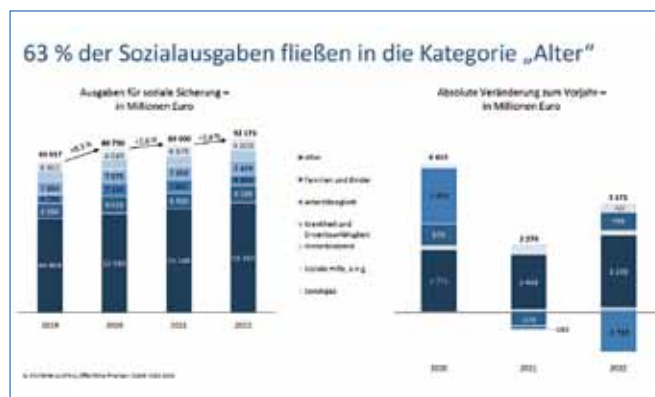
GENERALI




Mag. Gerald Hertzka

Wofür gibt der Staat unser Geld aus?

Erstaunlich transparent wurden im Dezember die ernüchternden Prognosen der Alterssicherungskommission medial verbreitet. Von 26,1 Milliarden Euro werden die Bundesmittel dem Bericht entsprechend zur Folge bis 2027 um 45,21 Prozent auf 37,9 Milliarden Euro ansteigen. In der Vergangenheit wurde die öffentliche Diskussion meist nur zur „Ausfallhaftung des Bundes“ im Pensionssystem und damit über einen Fehlbetrag von weniger als 10 Milliarden Euro geführt. Doch dieser aktuelle Fehlbetrag von 26,1 Milliarden im Rentensystem ist nicht der tatsächliche Aufwand aus Steuergeldern, dieser Betrag ist ein „schön“ gerechneter. Auch die Bilanz der Krankenversicherungsträger sieht düster aus.



Ende 2022 betrug der Schuldenstand 350,8 Milliarden Euro - um 16,4 Milliarden mehr als ein Jahr zuvor.

Fragen:

Wie lange kann sich der Staat das noch leisten, ohne WEITERE gravierende Kürzungen im Pensionssystem vorzunehmen? Wer nicht selbst für sich privat vorsorgt, wird in der Armutsfalle landen.

Und:

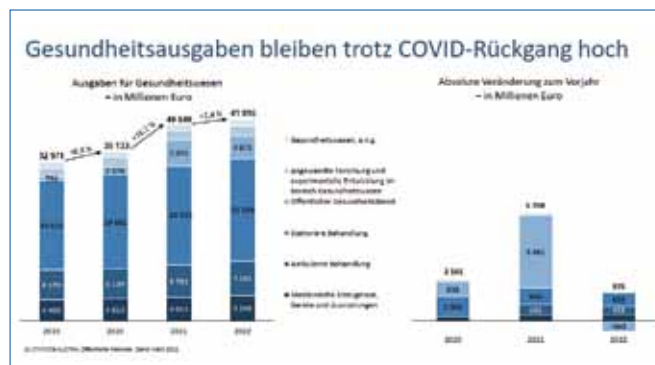
Schon privat krankenversichert? Denn die Kassenärzte und öffentlichen Spitäler können schon jetzt das Gesundheitssystem nicht mehr gewährleisten; immer mehr werden schon von Privatärzten und in Privatspitälern behandelt.

Die Staatsausgaben sind letztes Jahr auf 236 Milliarden Euro angewachsen. Davon flossen 39,1 Prozent, also mehr als 92,2 Milliarden Euro, in Bereiche der sozialen Sicherung. Das sind vor allem Pensionen, Gesundheitswesen, Kinder und Familien.

Der größte Posten sind die Pensionen: 58,4 Milliarden Euro. Zweitgrößter Posten war mit 41,8 Milliarden Euro das Gesundheitswesen.

Damit sind rund 4 Euro von 10, die der Staat ausgibt, Sozialausgaben.

Die Staatsausgaben sind 2022 deutlich gestiegen. Sie kletterten mit +3,7 Prozent auf den „Rekordwert“ von 236,0 Milliarden Euro.





Online-Reputations-Rechtsschutz für Unternehmer

Hilft bei unwahren Online-Bewertungen!



